

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik der
Stadt Kreuztal im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Ausgangslage	3
Ergebnisse	3
→ Einführung	5
Grundlagen der überörtlichen Prüfung	5
Methodik der überörtlichen Prüfung	5
IT-Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen	6
Prüfungsdurchführung in Kreuztal	7
→ IT-Management	8
Strategische IT-Steuerung	8
IT-Sicherheit	11
Lizenzmanagement	11
Störungsmanagement	12
→ IT-Ressourcenverbrauch	13
Datengrundlagen	13
Gesamtkosten	13
Fachanwendungen	15
IT-Grunddienste	18

→ Managementübersicht

Ausgangslage

Die generelle finanzwirtschaftliche Ausgangslage der Stadt Kreuztal war Gegenstand der letzten überörtlichen Finanzprüfung 2014. Der entsprechende Prüfbericht wird auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht. Danach hat eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu keinem Zeitpunkt bestanden. Dennoch findet ein schrittweiser Eigenkapitalverzehr statt, der das Eigenkapital laut der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 ungefähr halbieren wird. Aus Sicht der GPA NRW sollte die Stadt die Konsolidierungsanstrengungen weiter fortführen. Um das Ziel des kontinuierlichen Haushaltsausgleichs zu erreichen, alle erforderlichen Mittel eingesetzt werden. Hierbei sollte auch die IT einen Konsolidierungsbeitrag leisten.

In Kreuztal sind im Betrachtungsjahr 2013 Kosten von rund 925.000 Euro für die Bereitstellung von IT-Leistungen entstanden. Davon entfielen mit knapp 446.000 Euro über 48 Prozent der Kosten auf Zahlungen an den eigenen Zweckverband „Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)“. In geringem Umfang sind weitere externe IT-Dienstleister für die Stadt tätig. Die Funktion des Auftraggebers gegenüber externen Dienstleistern übernimmt das Amt 10, das auch selbst IT-Leistungen innerhalb der Kernverwaltung erbringt. Innerhalb des Verwaltungsvorstandes ist die Verantwortung für die strategische IT-Steuerung beim Bürgermeister angesiedelt.

Ergebnisse

Die IT-Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die in einem förmlichen Verfahren weiter bearbeitet werden müssten.

Das von der Stadt Kreuztal gewählte Betriebsmodell bietet der Verwaltungsführung hinreichende strategische Gestaltungsmöglichkeiten, die IT bedarfsgerecht und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern. Die Stadt ist KDZ-Mitglied und nimmt einen Großteil der von dort angebotenen Dienstleistungen in Anspruch. Die Stadt prüft die Leistungen des Zweckverbandes regelmäßig, und wählt Alternativen, sofern sie einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten.

Die in dieser Prüfung erhobenen IT-Kosten je IT-Arbeitsplatz fallen im interkommunalen Vergleich sehr hoch aus. Dennoch ist das Ergebnis positiver zu bewerten, als in der Kennzahl dargestellt. Die strategischen Entscheidungen der letzten Jahre führen im Betrachtungsjahr zu hohen Kosten. Dazu zählen insbesondere die Investitionen in die verwaltungsinterne und verbandsweite Netzinfrastruktur sowie die Einführung eines neuen Finanzverfahrens. Die darauf entfallenden Kosten belasten das Ergebnis nur temporär. Auf der anderen Seite bringen sie in den Folgejahren deutliche Einsparungen sowie einen hohen Qualitätsstandard mit sich. Dennoch existieren konkrete Ansatzpunkte, die IT-Kosten ohne Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit zu reduzieren. Diese wurden in dem auffällig hohen Datensicherungsvolumen sowie dem Bereich der Telekommunikation gefunden.

Auch im operativen IT-Management bestehen Ansatzpunkte, die IT-Leistungsbereitstellung zu optimieren und abzusichern. Sie beziehen sich in erster Linie auf konzeptionelle und organisatorische Maßnahmen in den Bereichen IT-Sicherheit, Lizenz- und Störungsmanagement.

→ Einführung

Grundlagen der überörtlichen Prüfung

Auftrag der GPA NRW ist es, zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die GPA NRW analysiert dabei vorwiegend finanzwirtschaftliche Aspekte. Grund dafür ist die aktuelle Finanzlage der Kommunen und die gesetzliche Forderung, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Adressaten der Prüfberichte sind in erster Linie die für die Gesamtsteuerung verantwortlichen Personen und Gremien: Hauptverwaltungsbeamte, Beigeordnete sowie die Räte und die Haupt- und Finanzausschüsse. Der Bericht zielt darauf ab, diese Akteure in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Methodik der überörtlichen Prüfung

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die GPA NRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die GPA NRW die Werte der geprüften Kommune den Werten von Vergleichskommunen gegenüber.

Der interkommunale Vergleich nutzt gängige statistische Verfahren. Er enthält neben dem arithmetischen Mittelwert auch das Minimum, das Maximum sowie die Quartile. Quartile werden auch „Viertelwerte“ genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Aus diesen Parametern lässt sich die Position des Kennzahlenwertes der Kommune innerhalb der Spannweite aller Vergleichswerte bestimmen. Diese Informationen können die Kommune bei der Festlegung individueller Zielwerte unterstützen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten der Städte berücksichtigt. Belastbar sind die Daten einer Stadt, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen. Zudem müssen die Daten zu einem von der GPA NRW festgelegten Stichtag vorgelegen haben.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Im Bericht werden Ergebnisse von Analysen als **Feststellung** bezeichnet; diese enthalten eine Wertung. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Wenn dieses förmliche Verfahren erforderlich ist, wird dies im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Kennzahlenset

Die GPA NRW stützt ihre Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im GPA-Kennzahlenset zusammengefasst. Das Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht.

IT-Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen

Bei der überörtlichen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen wird das Handlungsfeld IT in unterschiedlicher Form behandelt. In den Städten ohne Jugendamt findet eine vollständige IT-Fachprüfung statt. Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils ein eigenständiger Prüfbericht. In den Städten mit Jugendamt werden nur die IT-Kennzahlen des GPA-Kennzahlensets erhoben und vergleichend dargestellt.

„IT in der Stadt“ im Fokus

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Stadt“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit der Stadt betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer städtischen IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt. Dadurch werden die einzelnen Leistungsfelder kommunaler IT möglichst unabhängig von den unterschiedlichen organisatorischen Lösungen untersucht.

Gegenstand der IT-Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind das IT-Management und der IT-Ressourcenverbrauch.

Die GPA NRW betrachtet beim IT-Management Aspekte der strategischen IT-Steuerung der Kernverwaltung. Diese umfassen den institutionellen Rahmen, also das gewählte Betriebsmodell sowie das vorhandene Steuerungssystem. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse des operativen IT-Managements auf bestehende Risiken untersucht.

Beim IT-Ressourcenverbrauch geht es sowohl um die IT-Gesamtkosten, als auch um die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT.

Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich machen Kostentreiber sichtbar und zeigen auf, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von Seiten der GPA NRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor. Dies liegt daran, dass

- das kommunale Haushaltsrecht keine landeseinheitlichen Festlegungen unterhalb der Produktbereichsebene „Innere Verwaltung“ für IT-Aufgaben vorsieht,
- es keine einheitlichen Vorgaben dafür gibt, dass bzw. nach welcher Methode IT-Kosten produktgenau auszuweisen sind.

Die IT-Prüfung der GPA NRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunen möglichst zu standardisieren.

Prüfungsdurchführung in Kreuztal

Die IT-Prüfung in der Stadt Kreuztal wurde von Juli 2015 bis April 2016 durchgeführt. Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Projektleitung)
- Sven Alsdorf
- Ulrich Sdunek

In einem ersten Schritt hat die GPA NRW Daten und Informationen erhoben und diese mit der Stadt hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Ergebnis dieser Abstimmung ist der Prüfungsvermerk, der die Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen und die Analyse bildet. Dieser Prüfungsvermerk liegt der Stadt vor und wurde von dieser am 13. November 2015 freigegeben.

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt erörtert.

→ IT-Management

Strategische IT-Steuerung

→ **Feststellung**

Das Betriebsmodell bietet der Verwaltungsführung hinreichende strategische Gestaltungsmöglichkeiten, die IT bedarfsgerecht und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern. Das interne Steuerungssystem bietet eine gute Grundlage, um Wirtschaftlichkeitspotenziale auszuschöpfen. Es bestehen wenige Ansatzpunkte diese weiter zu optimieren.

Die Qualität der strategischen IT-Steuerung entscheidet maßgeblich darüber, ob IT-Leistungen effektiv, sicher und kostengünstig bereitgestellt werden können. Daher gehört die strategische IT-Steuerung zu den Kernaufgaben des Verwaltungsvorstandes.

Zu den Gestaltungsfeldern der strategischen IT-Steuerung gehören in erster Linie

- das Betriebsmodell und
- das Steuerungssystem.

Ein gutes Betriebsmodell ermöglicht effektive Einflussmöglichkeiten des Verwaltungsvorstandes auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für das Thema IT ist eindeutig geregelt. Ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes trägt die Gesamtverantwortung für die IT in der Stadt und wird bei dieser Aufgabe effektiv unterstützt.
- Gesamtstädtische Interessen und die Interessen der Leistungsabnehmer werden systematisch in die Formulierung von Anforderungen an die IT einbezogen.
- Die eingesetzten Ressourcen, die bereitgestellten Leistungen sowie die erzielten Wirkungen der IT sind transparent.
- Rechnungswesen, Controlling und Berichtswesen sind angemessen ausgestaltet.
- Konkrete fachliche Vorgaben der Verwaltungsleitung geben der IT Orientierung. Hierzu gehören z.B. eine IT-Strategie, Grundsatzpapiere und Dienstanweisungen.

Die Stadt ist Mitglied der KDZ und nimmt einen Großteil der von dort angebotenen Dienstleistungen in Anspruch. Die Leistungen des Zweckverbandes umfassen vorrangig die Bereitstellung und Betreuung der Fachanwendungen und Standardverfahren, vernetzten Systemen sowie den Internet- und Mailservice der Stadt Kreuztal. Darüber hinaus betreibt die Stadt eine eigene IT-Serverinfrastruktur für wenige Standard- und Fachanwendungen, insbesondere im Bereich der Geoinformationssysteme.

Die Satzung des Zweckverbandes ermöglicht es der Stadt IT-Leistungen auch von Dritten zu beziehen. Eine Abnahmeverpflichtung für die angebotenen Leistungen existiert nicht. Damit besteht die grundsätzliche Flexibilität, alternative Dienstleistungen und Produkte in Betracht zu

ziehen. Darüber hinaus wäre selbst die Mitgliedschaft mit einer Frist von drei Jahren zum Ende eines Wirtschaftsjahres kündbar.

Eingeschränkt wird diese mittelfristige Flexibilität dadurch, dass ein ausscheidendes Mitglied satzungsgemäß verpflichtet wäre neben temporären Ausgleichszahlungen langfristig auch anteilige Personal- und Versorgungslasten des Zweckverbandes zu tragen.

Auch operativ hat die Stadt Kreuztal Möglichkeiten, die Kosten und Leistungen der IT zu beeinflussen. Dies schließt größtenteils auch die des Zweckverbandes ein. Nur für die nicht direkt zurechenbaren Leistungen, erhebt der Zweckverband von den Mitgliedern eine Umlage im Verhältnis ihrer Einwohner, unabhängig vom Abnahmeverhalten. Im Übrigen zahlt die Stadt nur für die Produkte, die sie beim Zweckverband tatsächlich abnimmt. Allerdings kann sie hier oftmals nur durch die Entscheidung für oder gegen ein Produkt auf die Kosten einwirken. Die abgenommene Menge eines Produktes spiegelt sich in diesen Fällen nicht in der Abrechnung wider. Dies ist darin begründet, dass einige Produkte nicht über die Lizenzen, sondern über Einzelpreise je Einwohner oder ähnlichen Verrechnungsschlüsseln in Rechnung gestellt werden.

Die Stadt Kreuztal nutzt die vorhandenen Wahl- und Einflussmöglichkeiten aus, sofern alternative Anbieter oder Produkte bzw. auch die eigene Leistungserstellung einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten. Dazu überprüft die Stadt nach eigenen Angaben regelmäßig die IT-Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Beispielsweise hat die Stadt Kreuztal sich 2011 frühzeitig dazu entschieden, das Finanzverfahren nicht vom Zweckverband, sondern vom Anbieter Infoma selbst zu beziehen. Zu diesem Zeitpunkt war die Umstellung des Finanzverfahrens seitens der KDZ erst in der Planungsphase. Für das Hosting und die Datenhaltung der Anwendung griff die Stadt zunächst auf die Dienstleistungen der KDZ zurück. Zwischenzeitlich hat auch die KDZ mit der Umstellung des Finanzverfahrens von KIRP zu Infoma im gesamten Verbandsgebiet begonnen. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Kreuztal kürzlich ihre Entscheidung unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen überprüft. Im Ergebnis wird der Betrieb von Infoma dahingehend angepasst, dass zukünftig auch die Wartung und Pflege der Finanzsoftware seitens der KDZ übernommen wird.¹

Bei den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat die Stadt im Blick, dass nicht nur die unmittelbaren Einsparungseffekte berücksichtigt werden können, die aus einem möglichst günstigen Angebot am Markt resultieren können. Vielmehr müssen auch die nachteiligen Effekte einbezogen werden, die mittelbar daraus resultieren, dass Produkte und Dienstleistungen des eigenen und zu finanzierenden Zweckverbandes nicht abgenommen werden. Insofern sind abweichende Produktstrategien wie im Bereich Finanzwesen derzeit die Ausnahme. Für die Stadt Kreuztal haben daher die Verhandlungen mit dem Zweckverband Priorität, um eine homogene, wirtschaftliche und anwenderorientierte Produktstrategie innerhalb des Zweckverbandes gewährleisten zu können.

Die Stadt Kreuztal vertritt ihre Interessen innerhalb des Zweckverbandes in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister und einen politischen Vertreter. Der Bürgermeister ist zudem Mitglied des Verwaltungsrates. Darüber hinaus wurde bei der KDZ ein Fachbeirat gegründet, der sich insbesondere mit der strategischen Ausrichtung des Verbandes beschäftigt. Der IT-Leiter der Stadt ist ständiges Mitglied dieses Fachbeirats und somit an der strategischen

¹ mehr dazu auf Ebene der Fachanwendungen auf den Seiten 15-17

Weiterentwicklung beteiligt. Es bleibt abzuwarten, wie sich die bisherigen Möglichkeiten der direkten Einflussnahme in den Gremien des Zweckverbandes entwickeln werden. Im Rahmen der nächsten Fusionsschritte der KDZ mit dem Zweckverband KDVZ Citkomm zur Südwestfalen-IT könnten sich die entsprechenden Möglichkeiten aufgrund der dann entstehenden Verbandsgröße und -struktur ändern.

Das interne Steuerungssystem der Stadt stellt sicher, dass die grundlegenden Informationen zum Betriebsmodell und zur IT-Leistungserbringung auf der Ebene der Verwaltungsleitung bekannt sind. Die örtliche IT ist aufbauorganisatorisch mit den Bereichen Personal und Organisation im Amt 10 zusammengeschlossen. Dies ist dem Dezernat I des Bürgermeisters unterstellt. Er ist somit die für die IT verantwortliche Person im Verwaltungsvorstand. Der Leiter der IT ist zudem beratendes Mitglied der VV. Nach eigenen Angaben werden die kurzen Kommunikationswege zwischen dem IT-Leiter und dem Bürgermeister intensiv genutzt.

Die aufbauorganisatorische Verbindung von IT und Organisation begünstigt die Vernetzung beider Bereiche. Einerseits bestehen kurze Kommunikationswege, andererseits laufen alle erforderlichen Informationen in der Funktion der Amtsleitung zusammen. Zudem ist ein Mitarbeiter der IT explizit mit der Koordination von IT- und Organisationsaufgaben beauftragt. IT-Maßnahmen, die mehrere Fachbereiche bzw. Ämter betreffen, werden in der Regel in einer typischen Projektorganisation geplant und realisiert. Die Projektgruppe besteht dabei auch aus Vertretern dieser Bereiche. Dadurch werden auch ihre Belange im Umsetzungsprozess berücksichtigt.

Das interne Steuerungssystem der Stadt wird durch ein angemessenes Controlling und die vorhandene Kostentransparenz unterstützt. Alle wesentlichen Kosteninformationen aus zentralen und dezentralen Produktbereichen können zeitnah und mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden.

In Kreuztal liegt es in der Verantwortung des Amtes 10, die finanziellen Auswirkungen des aktuellen IT-Betriebs sowie die Schätzung des finanziellen Bedarfs künftiger Projekte zu ermitteln und in die Haushaltsplanung über den Bürgermeister einzubringen. Dies gilt auch für die mittelfristige Finanzplanung. Eigene IT-Kennzahlen, die ein zielgerichtetes Controlling unterstützen, sind zurzeit noch nicht vorhanden.

Die wesentlichen Vorgaben für die operative IT und die Anwender sind in Dienstanweisungen formalisiert. Derzeit fehlen noch verbindliche Konzeptionen in den Bereichen Notfallvorsorge und IT-Sicherheit. Nach eigenen Angaben werden diese jedoch derzeit erstellt. Zudem sind seitens der Verwaltungsführung noch keine expliziten Verfügbarkeitsanforderungen für die eingesetzten Verfahren und Systeme definiert. Sie stellen eine wesentliche Grundlage dar, den internen Infrastrukturaufbau bedarfsgerecht zu steuern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte ihre strategischen Vorgaben zur IT-Sicherheit und Notfallvorsorge durch Konzeptionen und Anweisungen formalisieren. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere auch Verfügbarkeitsanforderungen für die eingesetzten Verfahren und Systeme festgelegt werden.

Zudem sollten Kennzahlen speziell für die IT definiert werden, um eine systematische Erfolgskontrolle der strategischen Entscheidungen zu ermöglichen.

IT-Sicherheit

→ **Feststellung**

Es wurden keine Gefährdungstatbestände in der technischen Infrastruktur festgestellt, die einen unmittelbaren Handlungsbedarf erfordern. Auf konzeptioneller Ebene bestehen Möglichkeiten, den IT-Betrieb der Stadt langfristig abzusichern.

Grundsätzlich gilt, dass auch für die IT in Verwaltungen fortlaufend sichergestellt sein muss, dass die benötigten Anforderungen und Standards erfüllt werden. Dies gilt auch, wenn IT-Dienstleistungen von Dritten, z. B. einem Zweckverband, bezogen werden. Der Verwaltungslleitung muss bewusst sein, welcher Schaden konkret in der Stadt eintritt, wenn z. B. die ausgelagerte Datensicherung nicht verfügbar ist. Zudem muss sie wissen, wie sie bei Ausfallszenarien abgesichert ist. Die Verwaltungsführung muss also in die Lage versetzt werden, über geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minderung zu entscheiden.

Durch die starke Aufgabenauslagerung an die KDZ hat die Stadt einen großen Teil der Sicherheitsrisiken auf den IT-Dienstleister übertragen. Die Erkenntnisse der Prüfung, die den Verantwortungsbereich der Stadt betreffen, wurden mit den Verantwortlichen der Stadt besprochen.

Lizenzmanagement

→ **Feststellung**

Lizenzmanagement der Stadt Kreuztal ist noch zufriedenstellend.

Aufgabe des Lizenzmanagements ist die bedarfsgerechte, rechtskonforme sowie wirtschaftliche Bereitstellung von Softwarelizenzen. Dabei ist entscheidend, nur die Lizenzen zu beschaffen und vorzuhalten, die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben tatsächlich erforderlich sind.

Eine effektive Lizenzverwaltung schafft daher nicht nur Rechtssicherheit, sondern trägt auch zu mehr Wirtschaftlichkeit bei. So binden einerseits ungenutzte Lizenzen unnötig Kapital, andererseits führen sachgerecht ausgewählte Lizenzmodelle zu Einsparungen.

In Kreuztal erfolgt die Beschaffung und Verwaltung von Lizenzen für die Standardanwendungen zentral über das Amt 10. Dabei werden die Lizenzen jedoch nicht unmittelbar über die Anbieter bezogen, sondern im Regelfall über die Rahmenverträge der KDZ. Die Lizenzen für die meisten Fachverfahren sind Bestandteil der bezogenen KDZ-Leistungen und werden vom Zweckverband selbst verwaltet.

Für die eigenen Lizenzen werden Übersichtslisten erstellt und gepflegt. Dabei wird der Ist-Bestand an vorhandenen Lizenzen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Beschaffung eingepflegt. Ein Abgleich zwischen aktuellem Bedarf und Ist-Bestand erfolgt nur unregelmäßig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kreuztal sollte gemeinsam mit der KDZ nach Möglichkeiten suchen, einen regelmäßigen Abgleich der eingesetzten Lizenzen mit dem tatsächlichen Bedarf zu gewährleisten. Dies schließt sowohl die Standard- als auch die Fachanwendungen ein.

Störungsmanagement

→ **Feststellung**

Das Störungsmanagement der Stadt ist noch zufriedenstellend.

Zur Aufnahme und Beseitigung von Störungen im IT-Betrieb sollte ein formalisierter Prozess bestehen. Durch diesen werden Störungsanfragen gebündelt; gleichzeitig können die Anwender kontinuierlich betreut werden.

Sowohl für den eigenen IT-Service als auch für einen externen Dienstleister stellt eine standardisierte Erfassung der Anfragen eine wesentliche Grundlage für das Servicemanagement dar. So können Störungen in einer sinnvollen Reihenfolge behoben oder weitergeleitet werden.

Bei der Stadt Kreuztal erfolgt der First-Level-Support zentral über das Amt 10. Der Second-Level-Support wird von der KDZ gestellt. Nur in wenigen Einzelfällen, übernimmt die KDZ auch die Funktion des First-Level-Supports. Somit gelangen in der Regel nur qualifizierte Fehlermeldungen an den Zweckverband.

Bei der KDZ gewährleistet ein Ticketsystem den Gesamtüberblick der zu bearbeitenden und bereits erledigten Anfragen. Die Störungen, die an die örtliche IT der Stadt gerichtet sind, werden nicht standardmäßig dokumentiert. Sie können somit auch nicht ausgewertet werden. Zudem fordert die Stadt keine Auswertungen der KDZ an.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte die Erkenntnisse nutzen, die sich aus Auswertungen von Störungen ergeben. Im Idealfall sollte daher auch für die eigenen Störfälle eine Dokumentation und mithin eine Auswertungsmöglichkeit gewährleistet sein.

→ IT-Ressourcenverbrauch

Datengrundlagen

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Daten wurden von der Stadt Kreuztal zeitnah und vollständig geliefert. Die erhobenen Daten sind belastbar und vergleichbar.

Gesamtkosten

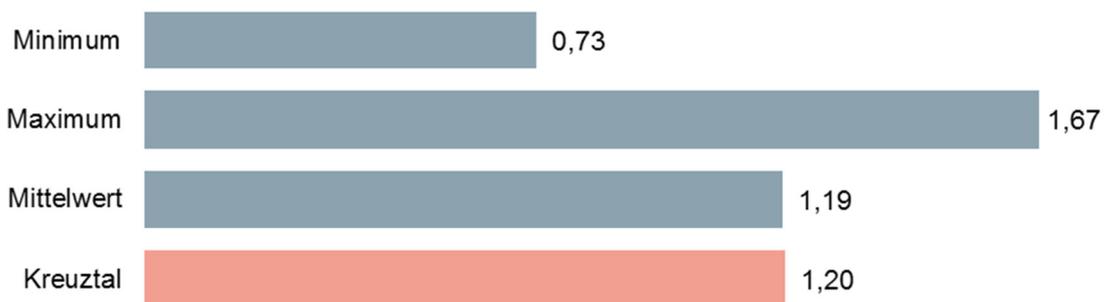
Die GPA NRW ermittelt bei allen mittleren kreisangehörigen Kommunen zwei hochaggregierte IT-Kennzahlen:

- Verhältnis der IT-Kosten zu den ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes und
- IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung.

Die jeweils aktuellen Werte werden auf der Internetseite der GPA NRW im Kennzahlenset dargestellt.

Auch für die IT-Fachprüfung der Kommunen ohne Jugendamt sind diese Kennzahlen Ausgangspunkt für die Analyse. Die Stadt Kreuztal stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Verhältnis der IT-Kosten zu den ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes in Prozent im Jahr 2013



Kreuztal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,20	0,99	1,17	1,35	28

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro im Jahr 2013



Kreuztal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5.141	3.925	4.324	4.706	28

Die Kennzahlen in Kreuztal werden durch die Anzahl der betreuten IT-Arbeitsplätze im interkommunalen Vergleich begünstigt. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl betreut die Stadt mehr IT-Arbeitsplätze in der Kernverwaltung als 80 Prozent der Vergleichskommunen. Dies ist unter anderem in einem breiten Aufgabenspektrum der Kernverwaltung begründet.

Diese Aufgabenstruktur wird an dieser Stelle nicht bewertet. In der Kennzahlenermittlung führt die hohe Zahl der betreuten IT-Arbeitsplätze allerdings dazu, dass die IT-Kosten auf eine höhere Verteilungsmenge verrechnet werden. Da die IT-Kosten erfahrungsgemäß nicht proportional mit der Zahl der IT-Arbeitsplätze steigen oder fallen, fällt die Kennzahlenausprägung für Kreuztal tendenziell positiver aus. In der Folge werden wir diesen relativierenden Aspekt in der Wertung berücksichtigen.

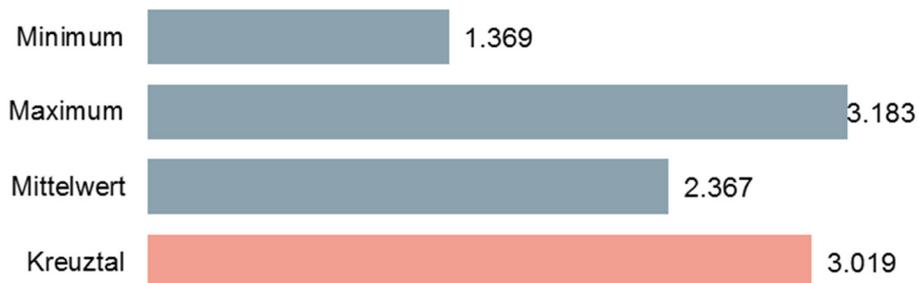
Weitere Analysen und wertende Feststellungen zu den wirtschaftlichen Aspekten gehen aus den nachstehenden Kostenstellenbetrachtungen hervor.

Fachanwendungen

→ Feststellung

Temporäre Doppelbelastungen führen im Betrachtungsjahr zu insgesamt sehr hohen Kosten für die Bereitstellung von Fachanwendungen in Kreuztal. Zudem verursacht das hohe Datensicherungsvolumen der Stadt auffällig hohe Kosten.

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Kreuztal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.019	2.042	2.367	2.571	28

Einführungs- und Installationskosten, Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen sind typische Kosten dieser Kostenstelle. Sie nimmt außerdem die fachanwendungsspezifischen Kosten für Hardware und Support auf.

Den größten Anteil an den dargestellten Kosten haben die direkt zuordenbaren Sachkosten mit gut 80 Prozent. Sie fallen mit circa 2.418 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung höher aus, als bei dreiviertel der Vergleichskommunen. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 1.977 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Rund dreiviertel der Sachkosten entstehen allein durch die KDZ als Hauptdienstleister. In Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sind dies circa 1.809 Euro. Vier der fünf geprüften Mitgliedskommunen² der KDZ weisen hier geringe Kosten auf. Die Gründe dafür liegen sowohl in der eigenen Leistungsabnahme, als auch in der Größe der Stadt Kreuztal.

Zahlreiche Produkte werden seitens der KDZ im Einwohnerbezug abgerechnet. Die Stadt Kreuztal ist mit 31.065 Einwohnern in Betrachtungsjahr die größte der geprüften KDZ-Kommunen. Die Einwohnerzahlen der übrigen Mitgliedskommunen liegen zwischen 23.844 und 26.668 Einwohnern. Da die Zahl der betreuten IT-Arbeitsplätze nicht proportional mit der Einwohnerzahl einer Stadt steigt, fallen die Kosten für Kreuztal im Arbeitsplatzbezug für die entsprechende Produkte höher aus.

In dieser Prüfung wurden die KDZ-Kosten erfasst, die im Betrachtungsjahr 2013 ergebniswirksam gebucht worden sind. Dies sind bei allen Mitgliedskommunen die Quartalszahlungen für das Jahr 2013 abzüglich einer Rückerstattung, die aus Überzahlungen des Vorjahres resultiert. Die Rückerstattung der KDZ für die Stadt Kreuztal fiel mit rund 238 Euro je Arbeitsplatz mit IT-

² Dies sind neben Kreuztal die Städte Attendorn, Lennestadt, Netphen und Olpe.

Ausstattung deutlich geringer aus bei den meisten anderen KDZ-Kommunen im Prüfsegment. Drei Mitgliedskommunen haben im Betrachtungsjahr eine Erstattung zwischen 430 und 513 Euro erhalten. Die KDZ-Kosten dieser Mitgliedskommunen werden daher stärker reduziert, als es in Kreuztal der Fall ist. Dabei stehen die Erstattungen in keinen unmittelbaren Zusammenhang mit den im Betrachtungsjahr bezogenen Leistungen.

Die GPA NRW verbindet mit beiden Hinweisen keine Wertung. Sie dienen lediglich dazu, die Unterschiede in der Kostenstruktur im interkommunalen Vergleich aufzuzeigen.

Darüber hinaus gibt es Unterschiede in der Leistungsabnahme, wodurch die Stadt Kreuztal ihre Kosten beim Hauptdienstleister unmittelbar beeinflusst. Im Unterschied zu den übrigen Prüfungskommunen im Verbandgebiet bezieht die Stadt Fachanwendungen im Friedhofs-, Archiv- und Bibliothekswesen bei der KDZ. Darauf entfallen insgesamt knapp 14.500 Euro bzw. knapp 80 Euro je IT-Arbeitsplatz.

Auffällig ist auch, dass die Stadt Kreuztal bei den Leistungen besonders hohe Kosten aufweist, die seitens der KDZ nach dem bereitgestellten Speichervolumen abgerechnet werden. So verursachen die zentrale Server-Datensicherung und der Betrieb von Fileservern im Rechenzentrum der KDZ für Kreuztal insgesamt knapp 48.000 Euro. Die übrigen KDZ-Mitglieder im Prüfsegment weisen hier mit durchschnittlich 15.000 Euro weniger als ein Drittel dieser Kosten auf. Die Mehrkosten in diesem Bereich belaufen sich für Kreuztal damit auf knapp 183 Euro je IT-Arbeitsplatz. Rund 75 Prozent dieser Kosten sind in dieser Prüfung den Fachanwendungen zugeordnet worden.

Der größte Kostenverursacher im Bereich der Fachanwendungen der Stadt Kreuztal liegt im Finanzwesen. Wie bereits unter dem Aspekt der strategischen Steuerung thematisiert, hat sich die Stadt 2011 dazu entschieden, das Altverfahren KIRP durch das Verfahren Infoma abzulösen. Dabei hat sie sich von der Produktstrategie der KDZ gelöst bzw. ist ihr vorangegangen. Während der Einführungsphase und der gleichzeitig laufenden Kündigungsfrist der KDZ bis 2013 sind der Stadt für das Altsystem, parallel zum neuen Verfahren, Kosten in Höhe von rund 101.000 Euro entstanden. Darin sind auch die Kosten für ergänzende Verfahren, zum Beispiel in den Bereichen Gewerbesteuer, Grundbesitzabgaben oder dem Veranlagungswesen enthalten, deren Funktion im neuen Verfahren bereits integriert ist. Im Betrachtungsjahr 2013 wurde in Kreuztal daher keine dieser Anwendungen mehr produktiv eingesetzt. Die dargestellte Kennzahl wird dadurch mit rund 563 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung außerordentlich belastet. Bei ansonsten gleichbleibenden Rahmenbedingungen ist zu erwarten, dass sich die Gesamtkosten zwischenzeitlich mit Ablösung des Altsystems ab 2014 um diesen Betrag reduziert haben.

Durch die frühzeitige, eigenverantwortliche Umstellung des Finanzverfahrens hat die Stadt Kreuztal einen finanziellen Vorteil gegenüber den meisten KDZ-Kommunen erreicht. Der Umstieg der KDZ begann drei Jahre später. Somit konnte Kreuztal, die oben genannten Kosten für das Altverfahren früher einsparen, als die Kommunen, die der Produktstrategie der KDZ gefolgt sind.

Nach eigenen Angaben ist zudem spätestens ab 2017 zu erwarten, dass sich die Kosten in Kreuztal noch weiter reduzieren werden. Hintergrund ist, dass die Stadt kürzlich aus wirtschaftlichen Gründen entschieden hat, auch die Pflege und Wartung des Finanzwesens an den Zweckverband zu geben. Diese wurde bislang vom Anbieter selbst übernommen.

Die Personalkosten machen gut 14 Prozent der gesamten Fachanwendungskosten aus. Sie fallen mit rund 427 je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung deutlich höher aus, als bei den meisten Vergleichskommunen. Hier könnte ein Ansatzpunkt sein, die Aufgabenstruktur im Bereich der Fachanwendungen kritisch auf die eingesetzten Personalressourcen zu überprüfen. Kostenstellenübergreifend ist die Personalausstattung interkommunal allerdings unauffällig.

Neben den direkt zuzuordnenden Sach- und Personalkosten haben auch die Kosten der vorgelegerten Kostenstellen Einfluss auf die Fachwendungskosten. Ihr Anteil beläuft sich auf annähernd 6 Prozent. Sie entstehen insbesondere im Bereich der zentralen Rechnersysteme. Hier werden Kosten im Zusammenhang mit eigenen Servern, zentralen Speichersystemen und Datenbanken usw. zusammengefasst. Sie wurden in Kreuztal zu 44 Prozent auf die Kostenstelle „Fachanwendungen“ umgelegt.

Die Kosten für die zentralen Rechnersysteme fallen in Kreuztal mit rund 37 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung beispiellos gering aus. Dies gilt gleichermaßen für die enthaltenen Personal- und Sachkosten. Für die Stadt wirkt sich die Umlage daher begünstigend auf die Fachanwendungen aus. Die Stadt hat neben dem Hosting der meisten Fachverfahren auch die komplette Datensicherung an die KDZ ausgelagert. Dadurch kann die eigene Serverinfrastruktur schlank gehalten werden. Im Verhältnis zu den betreuten IT-Standardarbeitsplätzen stellt Kreuztal 3 Prozent eigene Server bereit. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 13 Prozent. Dabei handelt es sich um rein physische Systeme, die im Betrachtungsjahr vollständig angeschrieben waren. Der Betrieb physischer Systeme ist erfahrungsgemäß kostenintensiver, als bei virtuellen Systemen. Aus diesem Grund werden interkommunal physische Systeme zunehmend durch virtuelle Systeme ersetzt. Durchschnittlich liegt der Anteil an virtuellen Systemen bei den Vergleichskommunen mittlerweile bei 50 Prozent. Die GPA NRW sieht auch für Kreuztal die Möglichkeit, durch den Einsatz von Virtualisierungstechnologien Spielräume für anstehende Neuinvestitionen zu schaffen.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Kreuztal, den Prozess der Datensicherungen kritisch zu überprüfen. Ziel sollte es sein, ein möglichst günstiges Verhältnis zwischen dem Speichervolumen und dem dafür erforderlichen Mitteleinsatz zu erreichen. Insbesondere sollte ausgeschlossen werden, dass redundante Daten vorhanden sind.

Darüber hinaus sollte die Stadt ihre Ablauforganisation im Bereich der Fachanwendungen hinsichtlich eines effizienten Personaleinsatzes prüfen. Dabei sollte auch ausgeschlossen werden, dass Aufgaben durch den Zweckverband und die Stadt redundant erledigt werden. Zudem sollte die Stadt prüfen, ob und inwiefern ein Einsatz von Virtualisierungstechnologien wirtschaftlich lohnenswert ist.

IT-Grunddienste

➔ Feststellung

Die enthaltenen Kosten für die Standardarbeitsplätze sind hoch. Ansatzpunkte, diese bei gleichbleibender Qualität zu reduzieren, haben sich jedoch nicht ergeben. Die Kosten werden temporär durch Investitionen in eine leistungsfähige Netzinfrastruktur stark belastet. Im Bereich Telekommunikation besteht hingegen Handlungsbedarf, um die sehr hohen Kosten zu reduzieren. Die Kosten für Druckleistungen sind sehr gering.

Die GPA NRW fasst bei der Kostenstelle „IT-Grunddienste“ folgende Ebenen zusammen.

- IT-Standardarbeitsplätze, mit den Kosten für:
 - Rechner, Monitore, etc. (Hardware) inklusive Verkabelung mit dem Netz,
 - Betriebssystem und Standardsoftware (Software),
 - Installation, Betreuung, Wartung und Reparatur von Hard- und Software,
 - Helpdesk (Anlaufstelle für eingehende Unterstützungsfragen).
- Telekommunikation, mit den Kosten für:
 - Telefongebühren,
 - Leitungskosten für eigene Leitungen,
 - Betrieb von Telekommunikationsanlagen.
- Druck, mit den Kosten für:
 - Hard- und Software,
 - Wartungsleistungen im Bereich Druck,
 - Verbrauchsmaterial.

Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



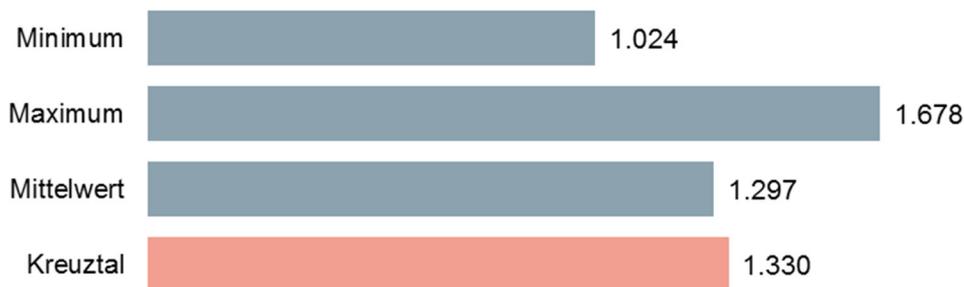
Kreuztal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.122	1.813	1.882	2.109	28

Analysen und mögliche Empfehlungen gehen aus den nachstehenden Betrachtungsebenen hervor.

Ebene „IT-Standardarbeitsplatz“

Die Kosten des IT-Standardarbeitsplatzes machen einen Anteil von knapp 63 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

Kosten „IT-Standardarbeitsplatz“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Kreuztal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.330	1.121	1.288	1.399	28

Das Ergebnis wird wesentlich durch die Kosten vorgelagerter Kostenstellen beeinflusst. Sie machen einen Anteil von rund 61 Prozent der gesamten Standardarbeitsplatzkosten aus. Dazu zählen vorrangig Kosten für die zentralen Rechnersysteme und den Netzbetrieb.

Die begünstigende Kostensituation der zentralen Rechnersysteme wurde im Zusammenhang mit den Fachanwendungen bereits erläutert.³ 56 Prozent dieser Kosten wurden auf die IT-Standardarbeitsplätze umgelegt.

Die Netzkosten wurden vollständig auf die Kostenstelle „IT-Standardarbeitsplatz“ umgelegt. Dazu zählen typischerweise Leitungskosten - mit Ausnahme der Gebäudeverkabelung - sowie Kosten der Netzwerkkomponenten (z.B. Firewall, Router, Switches). Sie allein machen fast die Hälfte der Kosten eines IT-Standardarbeitsplatzes in Kreuztal aus.

Die darin enthaltenen Personalkosten sind mit knapp 35 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung geringer als bei allen anderen Vergleichskommunen. Die Kostenverursacher liegen hier auf Ebene der Sachkosten. Sie belaufen sich auf circa 669 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Keine der geprüften Kommunen weist noch höhere Sachkosten auf. Mehr als dreiviertel der Sachkosten entfällt auf Leistungen der KDZ. Dabei fällt auf, dass alle KDZ-Kommunen hier höhere Sachkosten aufweisen, als dreiviertel aller geprüften Städte. Die Hauptursache dafür liegt in der gemeinsamen Finanzierung eines verbandweiten Richtfunknetzes. Die Mitgliedskommunen sind in der Lage, ein redundantes Netz mit einer hohen Bandbreite zu nutzen. Dadurch wird die Ausfallsicherheit der bezogenen IT-Leistungen erhöht und zugleich die voll-

³ s. Seiten 15-17

ständige Auslagerung von Datensicherungen ermöglicht. Alternativen, die eine gleiche Qualität bieten, gibt es nach eigenen Angaben aufgrund der topografischen Lage des Verbandgebietes nicht. In Kreuztal sind im Betrachtungsjahr dafür gut 39.200 Euro bzw. rund 218 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung angefallen. Die Finanzierung wird bis 2019 abgeschlossen sein, sodass in der Folge mit deutlich geringeren Kosten zu rechnen ist.

Darüber hinaus bindet auch die hochwertige Netzinfrastruktur innerhalb des Rathauses in Kreuztal entsprechende Ressourcen. Die Gebäudeverkabelung erfolgte per Glasfaser. Damit hat die Stadt eine Infrastruktur geschaffen, vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen, zukunftsfähig ist. Die Abschreibungen der entsprechenden Hardwarekomponenten wie z.B. die Switche sowie deren Wartung verursachten im Betrachtungsjahr Kosten in Höhe von rund 25.000 Euro bzw. 139 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

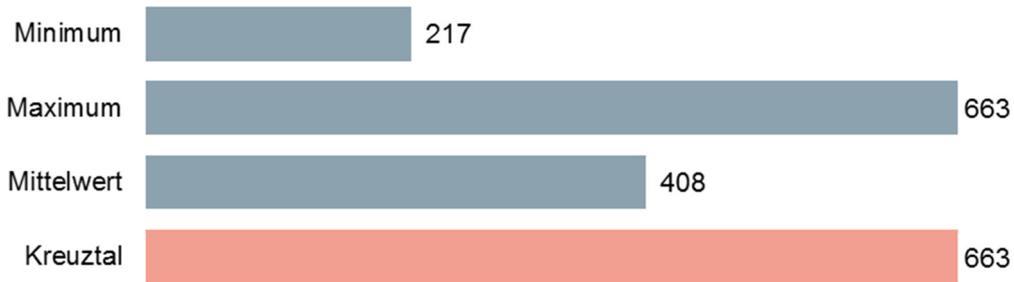
Die Sach- und Personalkosten, die den IT-Standardarbeitsplätzen direkt zugeordnet werden konnten, liegen in einem relativ günstigen Bereich. Beide Werte liegen zwischen dem günstigen Viertel der Vergleichskommunen und dem Mittelwert. Die Personalkosten haben einen Anteil von 14 Prozent an den gesamten Kosten eines IT-Standardarbeitsplatzes. Bei den Sachkosten sind es rund 25 Prozent.

Mehr als 58 Prozent der Sachkosten entfallen auf die Abschreibungen der eigenen Hardwarekomponenten. Die Stadt hat die wirtschaftliche Nutzungsdauer ebenso wie die tatsächliche Nutzung auf 5 Jahre festgesetzt. Die GPA NRW begrüßt die Vorgehensweise der Stadt Kreuztal, die wirtschaftliche bzw. vertragliche Nutzungsdauer und die tatsächliche Nutzung aufeinander abzustimmen. Dadurch können die Kosten verursachungsgerecht auf die Nutzungsjahre verteilt werden. Zudem liegt die Nutzungsdauer in dem für die entsprechenden Hardwarekomponenten üblichen Rahmen.

Ebene „Telekommunikation“

Die Kosten für die Telekommunikation in Kreuztal machen einen Anteil rund 31 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus

Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Kreuztal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
663	338	392	487	28

In Kreuztal werden mehr Telefonendgeräte betreut als in allen Vergleichsstädten. Der Ausstattungsgrad liegt bei 3,6 Telefonendgeräten je IT-Arbeitsplatz. Der interkommunale Mittelwert beträgt 1,7. Dass die Anzahl der Telefonendgeräte grundsätzlich über der der IT-Arbeitsplätze liegt, ist darauf zurückzuführen, dass auch Mobiltelefone und nicht personen- bzw. arbeitsplatzbezogene Endgeräte vorhanden sind, die Kosten verursachen. Diese finden sich beispielsweise in Besprechungsräumen oder städtischen Sporthallen. Der Anteil an Mobiltelefonen ist annähernd so hoch wie im Durchschnitt der geprüften Städte.

In Bezug auf ein Telefonendgerät liegen die Kosten in Kreuztal bei 186 Euro. Damit bildet Kreuztal das günstigste Viertel der statistischen Vergleichsreihe. Die hohen Kosten sind somit auch durch die hohe Zahl an Endgeräten begründet.

Die enthaltenen Personalkosten sind interkommunal unauffällig. Sie machen zudem lediglich gut 8 Prozent der gesamten Telekommunikationskosten in Kreuztal aus. Insgesamt 3 Prozent resultieren aus den Kosten vorgelagerter Kostenstellen. Rund 89 Prozent entfallen auf die Sachkosten. Sie stellen mit 588 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung den Maximalwert im interkommunalen Vergleich dar.

Innerhalb der Sachkosten stellen die Verbrauchsentgelte mit über 78 Prozent die größte Position dar. Dahinter folgen die Wartung der Telekommunikationsanlagen aller Außenstellen mit gut 11 Prozent und die Kosten für die Voice-Over-IP-Telefonie (VOIP) im Rathaus mit gut 8 Prozent.

Die städtische Telefoninfrastruktur in Kreuztal weist auffällig viele Standorte mit vielen Telekommunikationsanlagen bzw. -anschlüsse auf. Der mit Abstand größte Teil der Sachkosten entfällt auf diese Anlagen bzw. Anschlüsse und die entsprechenden Verbrauchsentgelte der Außenstellen.

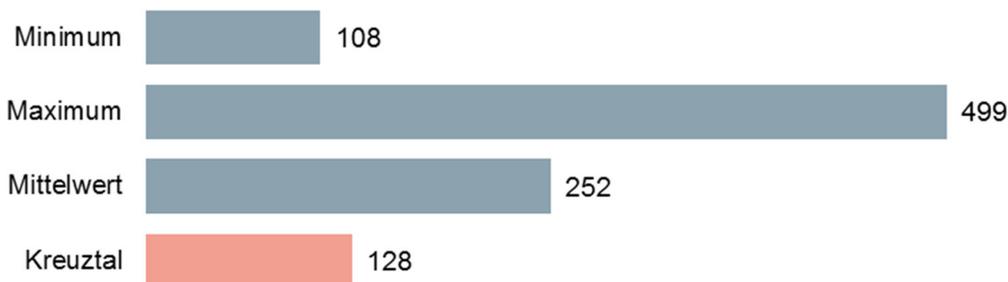
→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Kreuztal, ihre gesamten Telekommunikationsleistungen der Kernverwaltung einer detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterziehen. Dabei sollte die Konsolidierung von Telefonanlagen ebenso in Betracht gezogen werden, wie alternative Tarife und Dienstleister.

Ebene „Druck“

Die Kosten für Druck in Kreuztal machen einen Anteil von gut 6 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Kreuztal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
128	202	254	286	28

Die Kosten für Druck sind in Kreuztal sowohl in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung als auch in Bezug auf ein Druckendgerät sehr gering. Beide Werte liegen im günstigsten Viertel der statistischen Vergleichsreihe.

Die Personalkosten sind mit 26 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung geringer als bei dreiviertel der Vergleichskommunen. Auf Ebene der Sachkosten weist nur eine der geprüften Städte geringere Kosten auf. Sie belaufen sich in Kreuztal auf knapp 94 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Ihr Anteil an den gesamten Druckkosten beträgt rund 73 Prozent.

Auffällig ist, dass nur rund 12 Prozent der eingesetzten Drucker gemeinschaftlich, also von mehr als einer Person genutzt werden. Im interkommunalen Durchschnitt sind es circa 39 Prozent. Eine hohe Quote an gemeinschaftlich genutzten Druckern muss folglich nicht zwingend die wirtschaftlichste Lösung sein.

Ein formalisiertes Druckkonzept existiert in Kreuztal nicht. Gleichwohl stimmt die Stadt den Hardwareeinsatz im Einzelfall mit dem individuellen Bedarf der Nutzer ab. Daher ist die Hardware in diesem Bereich sehr heterogen. Es existieren Farb- und Schwarz-Weiß-Drucker ebenso wie Laser- und Tintenstrahldrucker unterschiedlicher Hersteller und Anbieter. Zudem wird ein Multifunktionsgerät zur Gemeinschaftsnutzung vorgehalten. Darüber hinaus erfolgt der Gemeinschaftsdruck nur in den Büros, die gleichzeitig von mehr als einer Person genutzt werden.

Damit hat die Stadt Kreuztal für sich einen kostengünstigen Weg gefunden, ihre individuelle Bedarfslage im Bereich Druck durch kostengünstige Hardware abzudecken.

Herne, den 12.07.2016

gez.

Michael Kuzniarek

Abteilungsleitung

gez.

Alexander Ehrbar

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de